

II- 1328 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 16. Juni 1971 No. 698/J

A n f r a g e

der Abgeordneten **Jödling, Marwan-Schlosser**
und Genossen

an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Brief der 1700 Offiziere des österreichischen
Bundesheeres an die Abgeordneten zum Nationalrat.

Vor kurzem wurde allen Abgeordneten zum Nationalrat folgender Brief, der von 1700 Offizieren unterschrieben ist, übermittelt:

"Die Entscheidung über die Wehrgesetznovelle steht unmittelbar bevor. Die in dieser Novelle verankerte Verkürzung der Dienstzeit wird die Schlagkraft des Bundesheeres wesentlich beeinflussen. Wir sind uns bewusst, daß diese Dienstzeitverkürzung eine politische Realität darstellt.

Als Offiziere des Bundesheeres sind wir für die Sicherheit des Staates mitverantwortlich! Aus dieser Mitverantwortung heraus halten wir es für unsere Pflicht, Sie als gewählten Volksvertreter, der diese Frage mitentscheiden wird, auf die folgenschweren Konsequenzen der vorliegenden Wehrgesetznovelle aufmerksam zu machen.

Unsere Vorstellungen erheben wir als österreichische Staatsbürger, aufgrund unserer Fachkenntnisse, besonders aber auch, weil wir uns später nicht dem Vorwurf der Öffentlichkeit aussetzen wollen, unsere Besorgnis aus politischer oder persönlicher Opportunität heraus nicht geäußert zu haben.

In der Ihnen im Entwurf vorliegenden Wehrgesetznovelle fehlen entscheidende Voraussetzungen für eine effektive und glaubwürdige Landesverteidigung.

- Die Aufstellung einer Panzerschiffstruppe durch vorwiegend freiwillig-Mängerdienende wird auch bei finanziellen Anreiz ohne Hebung des sozialen Prestiges in der erforderlichen Zeit nicht möglich sein.
- Die Ausbildung eines qualifizierten Reservekadeters bildet die Voraussetzung für den Aufbau eines einsetzbaren Reserveheeres. Aufgrund logistischer, finanzieller und zeitlicher Beschränkungen war es schon bisher nicht möglich, den erforderlichen Kaderrahmen zu schaffen. Die zukünftigen Voraussetzungen werden die Heranbildung dieses Kadets, der das Rückgrat eines Reserveheeres darstellt, noch weniger ermöglichen, da Freiwilligkeit allein eine zu unsichere Grundlage ist, auf der geplant und aufgebaut werden kann.
- Wird die Dauer der Wehrpflicht auf das 35. Lebensjahr herabgesetzt, ist eine glaubwürdige Ausschöpfung des Wehrpotentials nicht möglich. Gleichzeitig wird die Verpflichtung Österreichs, sich mit "allen zu Gebote stehenden Mitteln" zu verteidigen, sozusagen von Gesetzes wegen untergraben.
- Die vorgesehene Gesamtdienstzeit von 6 Monaten und weniger als 75 Tagen Wiederholungsübungen reicht nicht aus, um den Einsatz österreichischer Staatsbürger zur militärischen Landesverteidigung zu verantworten und um das Reserveheer im erforderlichen Umfang zu erhalten.

Wir Offiziere des Bundesheeres wissen, daß eine Reform erforderlich ist. Wir stehen dieser Reform aufgeschlossen gegenüber und sind bereit unsere Fähigkeiten und Kenntnisse dafür einzusetzen. Wir wissen aber auch, daß eine Dienstzeitverkürzung von unabdingbaren Voraussetzungen (flankierenden Maßnahmen) begleitet werden muß, wie sie bereits von der Bundesheer-Reformkommission empfohlen wurden.

- 3 -

Aus der Kenntnis des täglichen Dienstbetriebes heraus sind wir der Überzeugung, daß ohne gleichzeitig eingeleitete "flankierende Maßnahmen" auch diese Reform zum Scheitern verurteilt ist.

Wir möchten Ihnen daher folgende u n a b d i n g b a r e V o r a u s s e t z u n g e n nochmals zur Kenntnis bringen:

- die Weiterbildung der für Führungs- und Spezialfunktionen geeigneten Soldaten der Landwehr (Reserveheer) ist durch eine entsprechende Anzahl von Waffenübungen gesetzlich zu sichern; ohne diese Maßnahme ist die Aufstellung einer einsatzfähigen Landwehr (Reserveheer) nicht möglich;
- die Dauer der Wehrpflicht darf im Hinblick auf die Erhaltung des Reserveheeres nicht herabgesetzt werden;
- das Mindestmaß der Gesamtdienstzeit zur Erreichung eines verantwortbaren Ausbildungszieles beträgt für den Soldaten ohne Kaderfunktion bei voller Ausnützung des Ausbildungstages 6 Monate Grundwehrdienstzeit und zumindest 75 Tage Waffenübungen;
- die Aufstellung der Bereitschaftstruppe erfordert gesetzliche Maßnahmen, um den Bedarf an längerdienenden Soldaten sicherzustellen.

Um unsere Neutralitätspolitik, die von der Schlagkraft des Bundesheeres wesentlich beeinflusst wird, glaubhaft zu machen, sind vermehrte Anstrengungen auf allen Gebieten der Landesverteidigung erforderlich.

Auf dem Gebiet der militärischen Landesverteidigung können als weitere vordringliche Maßnahmen angeführt werden:

- Schaffung einer verantwortlichen militärischen Führungsspitze;
- eine den Erfordernissen und Besonderheiten des militärischen Dienstes angepasste Personalstruktur mit einem entsprechenden Gehaltsschema,
- eine ausreichende finanzielle Dotierung des Heeres, wobei fünf Prozent des Staatshaushaltes als alljährlicher Budgetansatz, und zusätzliche Sonderprogramme für langfristige Finanzierungsvorhaben als unbedingt erforderlich angesehen werden müssen; gemessen an Budget 1971 wären daher für eine glaubwürdige Landesverteidigung Aufwendungen in der Höhe von 7,5 Milliarden Schilling (alljährlicher Budgetansatz und Sonderprogramme) anzustreben.

In dieser für die Sicherheit des Staates und der österreichischen Bevölkerung so schwerwiegenden Frage, **l a s t e t** die **V e r a n t w o r t u n g** a u f **I h n e n**, da Sie als gewählter Volksvertreter mit Ihrer Stimme diese Frage mitentscheiden.

Als Offiziere des Bundesheeres halten wir es daher für unsere Pflicht, Ihnen unsere Auffassung zur Wehrgesetznovelle mitzuteilen."

Aus diesem Anlaß stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

A n f r a g e :

- 1.) Welche der von der Bundesheerreformkommission vorgesehenen flankierenden Maßnahmen zur Herabsetzung der Wehrdienstzeit auf 6 Monate wurden in die Wehrgesetznovelle, 350 der Beilagen,
 - a) eingearbeitet,
 - b) nicht eingearbeitet?

- 5 -

- 2.) Welche Stellungnahme beziehen Sie im einzelnen zu den von den 1700 Offizieren angeführten fehlenden Voraussetzungen für eine "effektive und glaubwürdige Landesverteidigung"?
- 3.) Welche Stellungnahme beziehen Sie im einzelnen zu den von den 1700 Offizieren geforderten "unabdingbaren Voraussetzungen"?
- 4.) Welche Stellungnahme beziehen Sie im einzelnen zu den weiteren "vordringlichen Maßnahmen", die von den 1700 Offizieren gefordert wurden?